

Bericht: Vorwort Schullehrplan Allgemeinbildung

Datum: 18.11.09

Seite: 01/03

1. Der Schullehrplan AB, Stand Nov. 2009

Der Schullehrplan stützt sich auf die in § 4 des Vollzugsreglements Allgemeinbildung der Bildungsdirektion ZH vom 31.1.08 bezeichneten rechtlichen Grundlagen.

Gemäss den Kriterien für die Ausgestaltung des Schullehrplanes sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung: (Vgl. § 6 Vollzugsreglement)

- Die Lernbereiche Sprache und Kommunikation und Gesellschaft haben die gleiche Gewichtung.
- Die Bildungsziele werden themenorientiert umgesetzt.
- Die Bildungsziele des Lernbereichs Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft werden verknüpft.
- Die Förderung der Sprachkompetenz steht im Vordergrund.
- Die Sprachkompetenzen werden als Kann-Beschreibungen formuliert.
- Weitere Blickwinkel (z.B. Geschichte, Gender, Nachhaltigkeit, visuelle Kultur) werden berücksichtigt.
- Themen und Bildungsziele orientieren sich an der konkreten Lebenswelt der Lernenden (z.B. Beruf, Alltag, Freizeit, Gesundheit).
- Der SLP enthält Freiräume zur persönlichen Gestaltung durch die Lehrperson und die Lernenden.
- Die Behandlung und Bearbeitung aktueller Themen haben bei der Unterrichtsplanung Vorrang.
- Die fächerübergreifende und lernortübergreifende Zusammenarbeit im Unterricht wird gefördert.
- Erweiterte Lernformen (Projektunterricht, Themenwochen, Team- und Gruppenarbeiten) erhalten ein besonderes Gewicht.
- Die im Schullehrplan umschriebenen Lernziele sind überprüfbar, erreichbar und handlungsorientiert.
- Zur konkreten Umsetzung der Lernziele steht den Lehrpersonen als Ergänzung des Schullehrplanes eine Liste mit didaktisch-methodischen Hinweisen und Empfehlungen für die Unterrichtsinhalte zur Verfügung. Die ABU-Lehrpersonen aktualisieren die Liste periodisch.

2. Die Umsetzung des Schullehrplanes AB an der BSFH

Die von der IV und den Kantonen getragene und finanzierte Berufsschule für Hörgeschädigte ist eine eigenständige Berufsfachschule mit einem speziellen Förderauftrag.

Die BSFH bietet Lernenden mit einer Kommunikationsbehinderung (Hörschädigung, Sprachbehinderung, weitere Kommunikationsbehinderungen) eine spezielle, individuell ausgerichtete Lernumgebung in Klein- und Kleinstklassen.

.....

Die Lehrpersonen nehmen neben der Unterrichtstätigkeit Aufgaben als Lernbegleiter/innen und Kommunikationsbegleiter/innen wahr. Dazu gehören individuell angeordnete und begründete Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Prüfungen und im Qualifikationsverfahren (Einzelcoaching , Casemanagement). Die Lehrkräfte der BSFH verfügen über vertiefte Fähigkeiten zur Kommunikation und Sensibilität im Umgang mit kultureller Diversität. Sie setzen Lehr- und Lernmethoden ein, die den speziellen sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden angemessen sind (z.B. Visualisierung, dialogisches Erarbeiten, Gestaltung von individuellen Bildungsbiographien, Coping -Strategien im Umgang mit der Behinderung).

Die BSFH bietet den Lernenden und den Lehrpersonen ein besonderes Setting, das für die Umsetzung des Schullehrplanes genutzt werden kann:

- Aktuell werden ca. 60 verschiedene Berufe unterrichtet.
- Flache Schulhierarchie und direkter Zugang zum Lehrer/innenkollegium, zur Schulleitung und Schulverwaltung.
- Möglichkeit, informell und unbürokratisch auf aktuelle Situationen zu reagieren und den Unterricht entsprechend zu gestalten.
- Weitreichende Vernetzung der BSFH mit Zentrumsfunktion im Bereich der Berufsbildung und im Hörbehindertenwesen.
- Regelmässige, übergreifende und gesamtschulische Anlässe (z.B. Projektwoche Sucht, Projekt gesundheitsfördernde Schule, Sporthalbtage, Skitag) als Ausdruck gemeinsam gepflegter Schulkultur.
- Schulinterne Weiterbildung und obligatorische Teilnahme an der Qualitätsentwicklung der BSFH als Bestandteile professioneller Unterrichtstätigkeit (Einführungstage, SCHILF Rigi, Feedbackkultur (Feedback der Lernenden, kollegiales Feedback mit gegenseitiger Unterrichtshospitation).

3. Für Schülerinnen und Schüler relevante Informationen im SLP

Der SLP umfasst:

- Das Vorwort, das den spezifischen Charakter der Schule als Förderinstitution im Berufsbildungsbereich aufzeigt.
- Die in 8 Themen gegliederte umfassende Beschreibung des Lehrprogrammes .
Die Themen 1 bis 6 und 8 gehören zum obligatorischen Unterrichtsstoff, das Thema 7 zählt bei 4-jährigen Ausbildungen zum Wahlbereich.
- Die vom Kollegium der allgemeinbildenden Lehrkräfte erarbeitete und periodisch nachgeführte Sammlung von didaktischen Hinweisen und Lernunterlagen.

Im Sinne der Transparenz wird der SLP auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Der Lehrplan wird periodisch von einer Lehrer/innen-Arbeitsgruppe evaluiert, aktualisiert und den wechselnden Bedürfnissen der Lernenden angepasst. Den Schüler/innen stehen Mitspracherechte bei der Gestaltung von Projekten, Freifächern und besonderen Förderangeboten zu.

.....

Im Themenbereich Gesundheit bearbeiten die Schüler/innen fächerübergreifende Projekte nach den Richtlinien des Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen. Bei Projekten mit vorgegebenen Themen oder freier Themenwahl ab dem 2. Lehrjahr wird zur Präsentation eine andere Schulklasse eingeladen. Die begleitende Lehrkraft und die eingeladenen Schüler/innen geben den Vortragenden und der verantwortlichen Lehrkraft ein Feedback.

Im Allgemeinbildenden Unterricht werden pro Semester im Bereich Sprache und Kommunikation einerseits und Gesellschaft andererseits je 3 Noten erhoben. Sie bilden die Grundlage für die Erfahrungsnote. Die Bereiche Sprache und Kommunikation werden gleich gewichtet. Zur Bewertung gehört die ressourcenorientierte Prüfungsbesprechung mit Hinweisen auf den individuellen Förderbedarf. Bei klar feststellbaren Mängeln ist mit dem/der Lernenden ein Zeitplan bis zu Behebung der Mängel auszuarbeiten.

Zum Abschluss der Ausbildung wird von den Lernenden eine Vertiefungsarbeit (VA) erarbeitet. Die Lehrkraft für Allgemeinbildung begleitet die Lernenden bei der Vorbereitung und Erarbeitung der VA. Zur Erarbeitung der VA stehen den Lernenden 10 bis 12 Schulhalbtage zur Verfügung. Die ABU-Lehrkraft erstellt zusammen mit den Lernenden einen verbindlichen Arbeitsplan und überprüft regelmässig die erreichten Teilziele. Die Wegleitung zum Erstellen einer VA beschreibt die zu erarbeitenden Bildungsziele mit ihren Aspekten und die zu erreichenden Teilkompetenzen.

Die verantwortliche Lehrperson kann mit den Schüler/innen ein Oberthema vereinbaren, unter dem die einzelnen Beiträge erarbeitet werden. Zur Präsentation werden gezielt andere Schulklassen eingeladen, die den Schulabsolvent/innen ein Feedback geben. Bewertet werden das Produkt (Dokumentation), der Arbeitsprozess und die Präsentation nach schulinternen Richtlinien, die mit den Schüler/innen besprochen werden. Die Schüler/innen erhalten eine vollständige Dokumentation aller prüfungsrelevanten Unterlagen. Die VA wird in 3 Exemplaren eingereicht. Ein Exemplar und die von der verantwortlichen Lehrkraft und einem Experten/ einer Expertin unterzeichnete Benotung werden archiviert. Nach Abschluss der VA erhalten die Schüler/innen einen von der zuständigen Lehrperson individuell gestalteten Schlussbericht.

Wer keine VA abgeliefert hat und /oder keine Präsentation gemacht hat, wird nicht zur Schlussprüfung zugelassen.

4. Attestausbildung / Berufliche Grundbildung

Für die 2-jährige berufliche Grundbildung / Attestausbildung gilt der spezielle Schullehrplan für 2-jährige Lehren. Dieser Schullehrplan umfasst 5 Themen. Die Anforderungen an die zu erwerbenden sprachlichen und weiteren Kompetenzen sind auf den SLP für 3- und 4-jährige Lehren abgestimmt und dem Niveau entsprechend angepasst worden. Für die begleitete Vertiefungsarbeit gelten sinngemäss die Regeln zur Erarbeitung einer VA.